

er und keinen Eien-
dachfahnen jener Män-
ner haben. Über
wieder Sonnenma-
ren als ein Volk
Schäfer des Vol-
kens in das Morgen

Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

Zeitung für Lichtenstein-Callnberg, Hobndorf, Rödlitz, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien,
Heinrichsort, Marienau, den Mässengrund, Ruhlschnappel und Tirsheim.

Erscheint täglich, außer Sonn- und Feiertags, nachmittags.
Bezugspreis: 4,75 Pf. monatlich frei ins Haus, durch die Post
bei Abholung 14,25 Pf. vierteljährlich. Bestellungen nehmen die Ge-
schäftsstelle, sämtliche Postanstalten, Briefträger und andere Zeitungs-
träger entgegen. — Einzelnummer 25 Pf.



Anzeigenpreis: Die lehnsgehaltene Grundzeile wird mit 75 Pf. für auswärtige Besteller mit 85 Pf. berechnet. Im Restante und
amtl. Teile kostet die dreigeteilte Zeile 1,75, für auswärtige 2,00 Pf. Schluss der Anzeigenannahme vorm. 9 Uhr. Fernprecher
Nr. 7. Drahtanschrift: „Tageblatt“. Postcheckkonto Leipzig 86 697.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Lichtenstein-Callnberg,
sowie aller Gemeindeverwaltungen der umliegenden Ortschaften.

Druck u. Verlag von Otto Kast & Wilhelm Pester in Lichtenstein-Callnberg. Inhaber Wilhelm Pester in Lichtenstein-C., zugleich verantwortlich für den gesamten Inhalt des Blatts.

Nr. 94

Freitag, den 22. April 1921

71. Jahrgang

Büttner, gegen Vorlegung der Landeskarte, 1 Pfund
3,45 Pf. bei Koch, Wagner, Dietrich und Weiß.
Städtisches Lebensmittelamt.

Bekanntmachung.

Für das Haushaltsjahr 1921 22 sollen durch das Landeswohnungsamt weitere Mittel aus der sogenannten produktiven Erwerbslosenfürsorge zu Instandsetzungsarbeiten an Gebäuden bereitgestellt werden.

Diejenigen Hausbesitzer, die von dieser vorteilhaften Gelegenheit Gebrauch machen wollen, haben bis zum 15. Mai d. J. Kostenanschläge über die Art der geplanten Ausführungen getrennt nach Materialverbrauch und Arbeitszeit, beim hiesigen Stadtbauamt einzureichen, wo auch weitere Auskunft erteilt wird.

Lichtenstein-Callnberg, den 20. April 1921.

Der Stadtrat.

Öffentliche Aufforderung

zur Abgabe einer Kapitalertragsteuererklärung.

Nach der Verordnung des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 3. Januar 1921 über die Abgabe der Kapitalertragsteuererklärung (abgedruckt im „Tageblatt“ für das Deutsche Reich 1921 Seite 41) ist auf Grund öffentlicher Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet:

Wer in der Zeit vom 31. März bis mit 31. Dezember 1920 fällig gewordene Kapitalerträge der nachbezeichneten Art:

1. Zinsen von Hypotheken und Grundschulden, Renten von Rentenpulden;
2. Zinsen von Forderungen, die auf Grund einer Vereinbarung entrichtet werden, insbesondere aus Dar-

lehen, Rationen, Hinterlegungsgeldern, Abrechnungsgeldern, Kontokorrent- und sonstigen Guthaben, Zinsen von Warenforderungen, gesetzliche Zinsen usw. (ausgenommen Sparassen- und Banszinsen);

3. vereidigte Rentenbezüge;

4. Diskontbeträge von inländischen Wochens- und Anweisungen, einschließlich der Schatzwchsel;

5. alle ausländischen Kapitalerträge, auch aus Wertpapieren,

bezogen hat.

Diese Verpflichtung besteht ohne Rücksicht auf die Höhe der bezogenen Erträge und auch dann, wenn die oben bezeichneten Erträge in einem land- oder forstwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieb anfallen; lediglich über Diskontbeträge (Nr. 4) ist eine Erklärung nur abzugeben, soweit es sich um Kapitalanlagen handelt.

Die Steuererklärung eines Ehemannes muß das Einkommen seiner Ehefrau mit umfassen, sofern beide Ehegatten nach Paragraph 4 Abs. 4 des Kapitalertragsteuererlasses steuerpflichtig sind und nicht dauernd voneinander getrennt leben.

Für minderjährige Kinder hat der Träger der elterlichen Gewalt auch dann eine selbständige Steuererklärung abzugeben, wenn ihm die Nutzung am Vermögen der Kinder zusteht. Für Personen, die unter Pflegestaff oder Vormundschaft stehen, ist die Steuererklärung vom Pfleger oder Vormund abzugeben.

Die hierauf zur Abgabe der Steuererklärung Verpflichteten werden, soweit sie nicht die Kapitalertragsteuererklärung gleichzeitig mit der Einkommensteuererklärung abzugeben haben, erucht, die Kapitalertragsteuererklärung unter Benutzung des vorgeschriebenen Vordrucks in der Zeit vom 1. bis mit 31. Mai 1921 beim Finanzamt einzureichen. Die Vordrucke für die Steuererklärung können vom Finanz-

amt bezogen werden. Für diejenigen Steuerpflichtigen, die ihren Wohnsitz nicht am Sitz des Finanzamts haben, liegen Vordrucke auch bei der Gemeindebehörde bereit. Die Einwendung der Vordrucke durch das Finanzamt kann nur erfolgen, wenn dem Antrag ein mit Anhänger versehener Entwurf beigelegt ist.

Die vorstehende Regelung bezieht sich nur auf natürliche Personen. Die Abgabe von Kapitalertragsteuererklärungen durch Körpererschaften bleibt späterer Anordnung vorbehalten.

Die Einwendung schriftlicher Steuererklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des zur Abgabe der Steuererklärung Verpflichteten und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes.

Wer die Freiheit zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärungen verfügt, wird mit Geldstrafe bis 500 Mark zu der Abgabe der Steuererklärungen angehalten; auch kann ihm ein Juichlag bis zu 10 v. H. der endgültig festgesetzten Steuer auferlegt werden.

Wer zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil eines anderen vorsätzlich bewirkt, daß die nach dem Kapitalertragsteuererlaß zu entrichtende Kapitalertragsteuer verkürzt wird, wird wegen Steuerhinterziehung mit einer Geldstrafe im ein- bis zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft. Neben der Geldstrafe kann auf Gesangsrecht erlassen werden (§ 12 des Kapitalertragsteuererlasses und §§ 359 ff. der Reichsabgabenordnung). Wer fahrlässig als Steuerpflichtiger oder als Vertreter oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Steuerpflichtigen bewirkt, daß die Kapitalertragsteuer verkürzt wird, wird wegen Steuergefährdung mit einer Geldstrafe bestraft, die im Höchstbetrag halb so hoch ist, wie die für die Steuerhinterziehung angedrohte Geldstrafe (§ 367 der Reichsabgabenordnung).

Hohenstein-Ernstthal, den 21. April 1921.

Das Finanzamt.

Kurze wichtige Nachrichten

* Wie aus dem Rheinlande gemeldet wird, funktioniert der französische Zollapparat schlecht, die deutschen Beamten verzerrern ihre Mitarbeit. Die Anhauptung der Güterzüge auf den Hauptbahnhof hat einen bedeutenden Umfang angenommen; die Düsseldorfer Eisenbahnmühle verweigert die Annahme weiterer Zollgüter.

* Wie die „Vossische Zeitung“ aus Breslau meldet, hat die interalliierte Biedenzitomission gestern ihre Arbeiten über das Abstimmungsergebnis abgeschlossen. Sie wird in den nächsten Tagen dem Reichstag vor seine Meinung über das Ergebnis und ihre Vorschläge über seine Auswertung vorlegen.

* Die Befreiung der den Anschlußbahnen in Tirol groß, man sieht in dieser Lösung in Innsbruck den einzigen Ausweg aus dem Wirrwarr. Die Abstimmung am Sonntag wird eine große Mehrheit für Deutschland erbringen, — aber die Entscheidung dafür fordert, daß das praktische Ergebnis in Übersichtlichkeit zunächst wird.

* Die Mitglieder des Publicity-Clubs in London haben Dienstag abend mit geringer Mehrheit befürwortet, daß deutsche Interessen in englischen Zeitungen nicht wiedergegeben werden.

* Nach unseren Informationen lehnt die deutsche Regierung in ihrer Antwortnote die Ueberführung des deutschen Goldbestandes in das belebte Gebiet ab.

* Hölz hält sich bei seinen Verhandlungen im Schweigen, er will nur das Blauey Gericht als zuständige anerkennen und dort auszumachen. Seine Identität mit dem im Stegesdölen-Attentat mit genannten Herren ist noch nicht festgestellt.

* Auf dem Bahnhof in Wismar steht der Magdeburg führt eine aus Magdeburg kommende Lokomotive auf einen in Wismar haldenden Personenwagen. Der Führer der Lokomotive hatte den Zusammenstoß nicht mehr verhindern können, den Dampf abschleuderte und war abgesprungen. 20 Reisende wurden verletzt, 2 darunter schwer.

* Nach wochenlangen Verhandlungen ist am Donnerstag das Kabinett in Wiesbaden gebildet worden. Es ist ein Koalitions-Kabinett von der Deutschen Volkspartei bis zu den Sozialdemokraten.

* Unter dem Druck der politischen Verhältnisse sollen in Berlin bis auf weiteres offizielle gesellschaftliche Veranstaltungen nicht mehr abgehalten werden; so ist der große Preisempfangsabend, der am Sonnabend im Zoo stattfinden und wohlauf der Reichspräsident erscheinen sollte, abgesagt worden, ebenso das große Wohltätigkeitsfest der Schutzpolizei.

Denkschreiber Reichstag.

Berlin, 21. April.

Die gestern unterbrochene Beratung des Antrages überhold auf Aufhebung der

Ausnahmeverordnungen und Sondergerichte

in Verbindung mit dem sozialdemokratischen Antrage wegen Abänderung der außerordentlichen Gerichte wird fortgesetzt.

Abg. Wermuth (Dnl. Bp.) spricht gegen die gestrigen Ausführungen des Abg. Rothenfeld, schildert die Erfahrungen und entgeglichenen Ausschreitungen in Mitteldeutschland und verliest eine Statistik der in Mitteldeutschland zerstörten Betriebe.

Mehr als 20 000 Arbeiter seien aus Arbeitslosen geworden und Hunderte von Millionen allein im Raumwerke an Verlusten entstanden. Für alle diese Verbrechen, für die Hölz das böse Wort Expropriationen geprägt habe, gebe es keine Entschuldigung. Der Regierung könne er den Vorwurf nicht erwidern, nicht räsch genug eingegriffen zu haben. Das Dynamitgeschick bedurfte einer Umarbeitung, damit eine schärfere Kontrolle ermöglicht werde.

Der Kommunismus greife noch immer um sich. Angeichts der Schwäche der Gewerkschaften gegenüber dem Kommunismus könne dem Verbrettertum gar nicht anders begegnet werden als durch Ausnahmegesetz, durch radikale Maßnahmen gegen den Radikalismus. Er stelle somit ganz auf dem Boden der Verordnungen und warne vor jeder Abänderung, wie sie der sozialdemokratische Antrag anstrebe.

Abg. Dr. Fischer (Soz.) stimmt dem Antrag Adelholz auf Aufhebung der außerordentlichen Gerichte für die Städte Hamburg, Düsseldorf, Aachen und Münster zu, nicht aber für die Provinz Sachsen. Maßgebend hierfür seien die Ausführungen der Roten Fahne, die erst heute wieder einen neuen Heftatikel gemäß den Bestimmungen des Zentralausschusses bringt. Es sei einfach nicht wahr, daß alle die Schredensnachrichten, die gestern die kommunistische Presse als Lügenberichte bezeichnete, erlogen seien. Sie seien wahr.

Auch die sozialdemokratischen Blätter hätten das bestätigt. (Proteste links. Lebhafte Jurte und w. w.) Selbst sozialdemokratische Schultheile seien bestialisch niedergemacht und noch im Tode gehängt worden. Mit Eitel und Entzückt wenden sich die Arbeiter von ihnen ab. Bedauerlich bleibt nur, daß die Hölz, die in der Heimlichkeit ihr Werk treiben, nicht zu fassen seien. Die Sondergerichte müßten mit Rauten umgeben werden, damit Klassejustiz zur Unmöglichkeit werde, das wollte der Antrag seiner Partei. Die Justizigkeit der Sondergerichte müßte durch ein Gesetz festgelegt werden.

Justizminister Dr. Heimann erklärt sich bereit, wenn der Antrag der Mehrheitssozialisten an den Ausschuß gelangen sollte, hier jede gewünschte Auskunft zu erteilen. Daß im Ruhrgebiet schwere Strafen verhängt wurden, sei klar. Das Schlimmste aber sei gewesen, daß die Gerichte so überlastet waren, daß man nicht vom Fleid kam und die Untersuchungshaft monatelang dauern mußte. Dem sollen die außerordentlichen Gerichte abhelfen. Was nun die immer wieder vorgebrachte Unzulänglichkeit wegen des abseitlichen Richters der Rappisten angehe, so werde immer wieder vertreten, daß die Rappisten amnestiert seien bis auf die Führer der Berliner Zentrale. Diese aber habe man bislang nicht fassen können. So sei es z. B. auch mit dem Kapitäneleutnant Ehrhardt der Fall, den er trotz einer Anzeige über einen Aufenthaltsort nicht habe ermitteln können.

Abg. Dr. Cremer (D. Bp.): Der Abgeordnete Rothenfeld habe gestern getrost von Amnestie für die Kommunisten, aber nicht ein Wort des Bedauerns für die Opfer der Verbrettertum gehabt. Es sei bedauerlich, daß sich die preußische Regierung erst nach erfolgtem Blutdürchein zu energischem Handeln aufgerafft habe. Ein Unterschied zwischen dem Verbrettertum und der Amnestie erkläre sich nicht, denn beide sind schließlich beide auf dem Boden der Ausnahmeverordnungen beruhten.

dentlichen Gerichte abhelfen. Was nun die immer wieder vorgebrachte Unzulänglichkeit wegen des abseitlichen Richters der Rappisten angehe, so werde immer wieder vertreten, daß die Rappisten amnestiert seien bis auf die Führer der Berliner Zentrale. Diese aber habe man bislang nicht fassen können. So sei es z. B. auch mit dem Kapitäneleutnant Ehrhardt der Fall, den er trotz einer Anzeige über einen Aufenthaltsort nicht habe ermitteln können.

Abg. Dr. Cremer (D. Bp.): Der Abgeordnete Rothenfeld habe gestern getrost von Amnestie für die Kommunisten, aber nicht ein Wort des Bedauerns für die Opfer der Verbrettertum gehabt. Es sei bedauerlich, daß sich die preußische Regierung erst nach erfolgtem Blutdürchein zu energischem Handeln aufgerafft habe. Ein Unterschied zwischen dem Verbrettertum und der Amnestie erkläre sich nicht, denn beide sind schließlich beide auf dem Boden der Ausnahmeverordnungen beruhten.

Abg. Dr. Fischer (Soz.): Um Ausnahmegerichte handele es sich gar nicht, sondern um reguläre Gerichte, die dazu da seien, die verletzte Justiz mit großer Beschleunigung wiederherzustellen. Die Ausnahmeverordnung dürfe unter keinen Umständen dazu führen, der Justiz in den Arm zu fallen.

Abg. Dölling (Dem.): Um Ausnahmegerichte handele es sich gar nicht, sondern um reguläre Gerichte, die dazu da seien, die verletzte Justiz mit großer Beschleunigung wiederherzustellen. Die Ausnahmeverordnung dürfe unter keinen Umständen dazu führen, der Justiz in den Arm zu fallen.